



Gemeindeamt Gams bei Hieflau

8922 Gams bei Hieflau

Bezirk Liezen · Steiermark · Tel. 0 36 37 / 206

Gams, am 14.04.2014

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Zahl: 031-2/1/2014

Bezug: ABT13-10.10-E48/2014-47

Betrifft: Entwurf Verordnung Entwicklungs-
programm zum Sachbereich Luft;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf einer Verordnung mit dem ein Entwicklungsprogramm zum Sachbereich Luft erstellt wird, geben wir folgende Stellungnahme ab:

Dieses Entwicklungsprogramm, das zu einer Verbesserung der Luftgüteproblematik führen soll, sollte für uns eigentlich keine Anwendung haben, da wir in dieser Hinsicht kein Problem haben.

Im § 3 Abs. 4 ist aber eine Regelung vorgesehen, wonach Siedlungsschwerpunkte nur festgelegt werden dürfen, wenn eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gegeben ist. Werktags werden 4 Kurse pro Tag und Richtung als Mindestanfordernis festgelegt. Andernfalls werden auch bestehende Siedlungsschwerpunkte aufgehoben!!

Dem Erläuterungsbericht ist noch zu entnehmen, dass Anrufsammeltaxis in diese Mindestanfordernisse nicht eingerechnet werden.

In unserer Region bestehen mit Ausnahme des Schülerbusses, der in der Früh verkehrt, nur Anrufsbusse (Xeismobil), die über den Steirischen Verkehrsverbund organisiert sind und nach einem öffentlichen Fahrplan verkehren. Sie verkehren jedoch nur dann, wenn sie frühestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn angefordert werden. Damit sollen unnötige Fahrten verhindert werden, um zu einem die Luftgüte nicht zu belasten, jedoch vor allem um Kosten einzusparen.

Unserer Ansicht ist diese Regelung mit dem Mindestanfordernis von 4 Kursen pro Tag und Richtung völlig überzogen. Insbesondere dann, wenn die Anrufbusse, oder wie immer man das nennen will, nicht berücksichtigt werden. Diese Einrichtungen wurden geschaffen, weil der „normale Linienverkehr“ aus Kostengründen eingestellt wurde.

In einer beiliegenden Information des Verkehrs-Clubs-Österreich sind auf Seite 3 die verschiedenen Mikro-ÖV-Systeme angeführt. Unter Rufbus ist als Beispiel, das bei uns verkehrende Gesäuse-Xeismobil, angeführt.

Wie vorhin bereits berichtet, verkehrt dieser Rufbus wie ein normaler Linienbus, nur mit dem einen Unterschied, dass eine Anmeldung erforderlich ist (spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn).

Unserer Ansicht ist ein solcher Rufbus als reguläre Linie zu berücksichtigen.

Abschließend stellen wir fest, dass mit der Regelung im § 3 Abs. 4 ein weiterer Angriff auf den ländlichen Raum gestartet wird. Mit solchen Regelungen werden zahlreiche Siedlungsschwerpunkte „ausradiert“ und in ohnehin schwierigen Gebieten eine Entwicklung völlig verhindert. Eine Neuausweisung von Bauland wäre nämlich dann nicht mehr möglich. Damit wäre dieser Bereich zum Sterben verurteilt.

Das sollte aber nicht der Zweck einer umsichtigen Raumordnungspolitik sein.

Wir stellen daher den Antrag, diese Regelung im § 3 Abs. 4 gänzlich zu eliminieren.

Nachstehend dazu die Ansicht unserer Raumplanerin DI Martina Kaml:

a r c h i t e k t		DI Martina	K	A	M	L
		staatl. befugter und beeideter Ziviltechniker Boder 211, 8786 Rottenmann Tel.: 03614 / 4272, Fax: 03614 / 20 0 29 e-mail: m.kaml@architektur-kaml.at UID-Nr.: ATU 496 66 204				

Der Kulturraum des ländlichen Bereiches droht zu verschwinden!

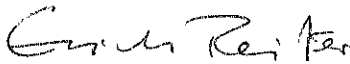
Aus der Karte der PM₁₀ – Sanierungsgebiete geht eindeutig hervor, dass vor allem der südöstliche Bereich der Steiermark von der Luftgüteproblematik betroffen ist. Es ist daher nicht schlüssig, warum

die vorgesehenen Maßnahmen **ohne Abstufung** Steiermark weit umgesetzt werden sollen. Es ist durchaus nachvollziehbar und zu bejahen, dass für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion wichtige Bereiche freizuhalten sind, nicht aber, dass die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zwingend an die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit werktags vier Kursen pro Tag und Richtung gebunden ist und dabei sogar in den Rechtsstatus bestehender Siedlungsschwerpunkte eingegriffen werden darf. **Diese Festlegung hätte weitreichende Folgen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und würde letztendlich die Entvölkerung beschleunigen.** Gerade der Siedlungsraum in den alpinen Randbereichen, wo dieses Mindesterschließungskriterium kaum erfüllt wird, ist hinsichtlich Teilraumabgrenzung großteils dem grünlandgeprägten Bergland zugeordnet. Das (z.B.) regionale Entwicklungskonzept Liezen verknüpft im grünlandgeprägten Bergland die Siedlungsentwicklung mit dem Vorhandensein eines Siedlungsschwerpunktes, ansonsten eine Erweiterung nur mehr im Ausmaß von lediglich 3.000m² zulässig ist.

Dies ist die Stellungnahme unserer Raumplanerin in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Erich Reiter)

Beilagen:

Info des VCÖ über Mikro-ÖV (Zur besseren Kenntnis von Anrufbus – Anrufsammeltaxi usw.)

Fahrpläne, der bei uns verkehrenden Linien (inkl. Rufbus)

19. FEB. 2014



MOBILITÄT MIT ZUKUNFT

Österreichische Post AG/Sponsoring.Post Zu.Nr.02Z030781S

Gemeinde Gams bei Hieflau

z.Hd. Herrn Bürgermeister

Erich Reiter

Gams 145

8922 Gams bei Hieflau

Bräuhausgasse 7-9

1050 Wien

T +43-(0)1-893 26 97

F +43-(0)1-893 24 31

E vcoe@vcoe.at

www.vcoe.at

VCÖ-Factsheet: Mikro-ÖV schließt Mobilitätslücken

Wien, am 14. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Reiter!

Im ländlichen Raum ist es schwierig, Alltagsziele ohne eigenes Auto zu erreichen. Die Abhängigkeit vom Auto ist groß. Doch außerhalb Wiens leben mehr als eine Million Menschen (über 16 Jahre), die selbst kein Auto lenken. Sie alle brauchen eine gute Versorgung mit Öffentlichem Verkehr, um ihre Alltagsziele zu erreichen.

Mikro-ÖV-Systeme wie Dorfbusse oder Anruf-Sammeltaxis können ein Baustein sein, um Versorgungslücken zu schließen und Linien des Öffentlichen Verkehrs zu ergänzen. Davon profitieren die Bevölkerung und die Nahversorgung im Ort. Die Region wird aufgewertet.

Im beiliegenden VCÖ-Factsheet erfahren Sie, wie Mikro-ÖV gut funktioniert und was bei der Umsetzung zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Markus Gansterer, MA

VCÖ-Verkehrspolitik

PS: In wenigen Wochen erscheint die neue VCÖ-Publikation

„Qualität im Öffentlichen Verkehr“.

Wenn Sie selbst oder jemand anderes ein Exemplar per Post erhalten möchten, schreiben Sie bitte an verkehrspolitik@vcoe.at oder Fax (01) 893 24 31. Vielen Dank!



Mikro-ÖV kann Mobilität in Gemeinden deutlich verbessern

Mikro-ÖV-Systeme sind kleinräumige Mobilitätsangebote in Gemeinden. Sie werden auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung maßgeschneidert, verkehren nachfrageorientiert und stärken die örtliche Wirtschaft.

Im ländlichen Raum ist es schwierig, Alltagsziele ohne eigenes Auto zu erreichen. Die Abhängigkeit vom Auto ist groß. Vor allem die zunehmende Zahl älterer Menschen erreicht die Alltagsziele kaum mehr. Vorhandene Buslinien sind oft auf den Schulverkehr ausgerichtet. Die Wege zum Arzt, zu Geschäften oder zum nächsten Bahnhof sind zum Gehen oder Radfahren meist zu weit. Gibt es ein Taxi, ist es für die regelmäßige Nutzung zu teuer. Neben älteren Menschen sind Kinder und Jugendliche auf Hol- und Bringdienste im Familien- und Freundeskreis angewiesen. Mikro-ÖV-Systeme leisten einen wesentlichen Beitrag für selbstbestimmte Mobilität.

Die Gemeinden bei Umsetzung unterstützen

Der Anteil von Menschen, die 65 Jahre oder älter sind, wird in Österreich von heute rund 18 Prozent auf 24 Prozent im Jahr 2030 kontinuierlich zunehmen. Noch stärker steigt der Anteil älterer Menschen in strukturschwachen, ländlichen Regionen, wo viele junge Menschen abwandern. Deshalb bieten mehr und mehr Gemeinden sogenannte Mikro-ÖV-Systeme wie Anruf-Sammeltaxis, Rufbusse und Gemeindebusse an. Die Gemeinden sind stärker zu unterstützen, etwa durch Beratung und langfristiger Finanzierung. Der VCÖ setzt sich zudem für einen Masterplan „Regionale Mobilität“ ein.



Mikro-ÖV stärkt sozialen Zusammenhalt im Ort



Gut für Nahversorgung: Von Mikro-ÖV-Systemen profitieren auch die regionale Wirtschaft und die Nahversorgung.

Mikro-ÖV-Systeme, wie Anruf-Sammeltaxis, Rufbusse oder Gemeindebusse schließen vorhandene Mobilitätslücken. Sie sind kein Ersatz für Linienbusse, aber eine wichtige Ergänzung, wenn sie zusätzlich zu bestehenden Linienverkehren angeboten oder dort eingeführt werden, wo es bisher keinen Öffentlichen Verkehr gab. Davon profitiert die lokale Wirtschaft, es steigt die Wohn- und

Standortqualität und die Anbindung an die regionalen Zentren wird gestärkt. Jugendliche sind sicher und unabhängig mobil, ältere Menschen können ihren Alltag länger eigenständig gestalten. Familien werden von Hol- und Bring-Autofahrten entlastet.

Mikro-ÖV-Angebot muss gut geplant werden

Die Unterstützung durch die Gemeinde und das Einbeziehen von Bevölkerung und Betrieben in die Organisation sind für die Akzeptanz des neuen Mobilitätsangebots essenziell.

Zentraler Erfolgsfaktor für kleinräumige Mobilitätsangebote ist die Ausrichtung am Bedarf und an den örtlichen Gegebenheiten (z.B. gibt es vor Ort Taxiunternehmen). Eine Mobilitätsaufnahme in der Gemeinde sowie die Analyse der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur schaffen die Basis. Dann sind Bedienungsgebiet und Zielgruppen zu identifizieren und das Fahrgastpotenzial abzuschätzen. Auch aus diesen Ergebnissen ergibt sich, ob fixe Abfahrts- und Ankunftszeiten an Haltestellen festgelegt, Tür-zu-

Tür-Transport oder Mischformen gewählt werden. Die Bedienzeiten werden aufgrund der Zielgruppen, der Öffnungszeiten der Versorgungseinrichtungen sowie abgestimmt auf den regionalen Öffentlichen Verkehr festgelegt. Gemeindebusse ohne Fahrplanbindung und mit Abholung an der Haustür sprechen mehr Fahrgäste an als Bedarfshalte oder Sammeltaxis. Als Ziele sollten vor allem zentrale Ausstiegstellen wie Bahnhof, Bushaltestellen und Gesundheitseinrichtungen angefahren werden.

Eine Vielfalt an Modellen ist möglich

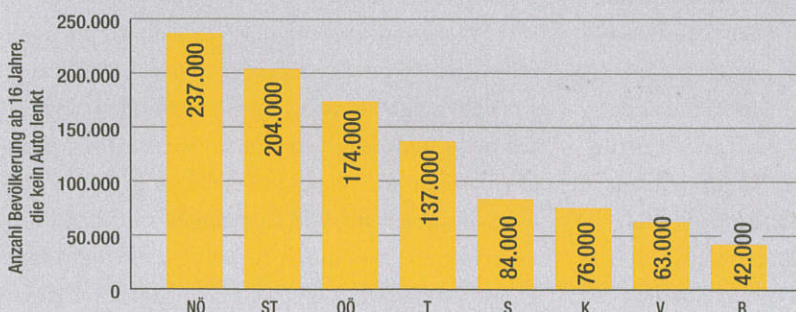
Die Einsatzgrenze eines Gemeindebusses liegt bei etwa 100 Personen pro Tag. Der seit dem Jahr 2000 betriebene „GmoaBus“ in Pötttsching (Burgenland) transportiert bei nur 2.900 Einwohnerinnen und Einwohnern jährlich 30.000 Fahrgäste.

Die Organisation eines Gemeindebusses durch einen nicht gewinnorientierten Verein mit Ehrenamtlichen ist am kostengünstigsten. Da nur Vereinsmit-

Viele ohne Auto:

Auch in den Bundesländern leben viele Menschen, die selbst nicht Autofahren.

Viele Menschen brauchen Öffentlichen Verkehr VCO



Quelle: Statistik Austria, VCO 2014 Grafik: VCO 2014

Förderungen für Mikro-ÖV

Der Klima- und Energiefonds wurde 2007 durch die Bundesregierung ins Leben gerufen, um innovative Wege für den Klimaschutz und eine nachhaltige Energiewende zu entwickeln. Das Förderprogramm „Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ des Klima- und Energiefonds wurde in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie entwickelt. Seit dem Jahr 2011 wurden 24 Grundlagenarbeiten sowie 25 Projekte initiiert, die sich an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientieren. Die geförderten Mikro-ÖV-Lösungen sind für die Bevölkerung leistbar und entlasten das Klima nachhaltig. Im Jahr 2014 startet das Förderprogramm voraussichtlich im Mai (www.klimafonds.gv.at). Landesförderungen für den laufenden Betrieb gibt es in Niederösterreich und im Burgenland: Land NÖ Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten: www.noel.gv.at, Mobilitätszentrale Burgenland: www.b-mobil.info

glieder mitfahren dürfen, eignet sich dieses Modell, wenn die Nutzenden im Wesentlichen immer dieselben sind. Auf rechtliche Absicherung und umfassenden Versicherungsschutz der Freiwilligen ist zu achten. Zudem braucht es eine ausreichende Anzahl motivierter Freiwilliger. Eine Konkurrenzierung von festen Beschäftigtenverhältnissen soll nicht entstehen.

Alternativ kann die Gemeinde einen gewerblichen Verein mit einer Konzession für das Mietwagengewerbe gründen. Die Lenkenden sind beim Verein beschäftigt, der Einsatz Freiwilliger ist nicht möglich. Der Vorteil ist, dass damit Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen werden.

Die Beförderungsleistung kann auch ganz oder ergänzend bei einem konzessionierten Bus-, Taxi- oder Mietwagen-Unternehmen bestellt werden. Dies hat in der Regel höhere Kosten, aber auch bestimmte Vorteile. In Deutschland wird vielfach das Modell „Bürgerbus“ angewendet. In einer vertraglichen Partnerschaft zwischen einem konzessionierten Unternehmen und einem „Bürgerbus-Verein“ übernimmt der Verein die Organisation von Freiwilligen als Lenkende der bereitgestellten Busse.

Langfristiges Finanzierungskonzept erstellen

Ordertechnisch ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept für zumindest drei Jahre nötig. Bei den Ausgaben ist neben Personal- und Fahrzeugkosten



auch Verwaltung, Werbung, Information und Schulung der Fahrenden zu budgetieren. Neben den Fahrgeldeinnahmen sind weitere Geldmittel durch Mitgliedsbeiträge bei Vereinsmodellen, Sponsoren, Werbeflächen am Fahrzeug und laufende Förderungen von Gemeinden und einzelnen Bundesländern möglich. Auch Kooperationen mit Partnerbetrieben tragen zur Finanzierung bei. In Ernstbrunn (Niederösterreich) unterstützen 36 Unternehmen den Trägerverein. Durch gemeinsame Fahrzeugnutzung mit Unternehmen, Vereinen oder Sozialdiensten wie „Essen auf Rädern“ oder die Kombination mit touristischen Angeboten (Schi- oder Wanderbusse) können die Kosten gesenkt werden. Die Kooperation mehrerer Gemeinden bei Anruf-Sammeltaxis und Rufbussen verteilt die Kosten und es können mehr Ziele angefahren werden.

Mikro-ÖV stärkt das Zusammenleben im Ort

Bestehende Gemeinde-Busse zeigen, dass sie eine wichtige soziale Funktion erfüllen. Sie werden zum Kommunikationszentrum, die Lenkenden zur Info-Drehscheibe. Engagierte Freiwillige sorgen für Werbung und Identifikation der Bevölkerung mit „ihrem Dorfbus“, was die Zielgruppe erweitert.

Ergänzung zum Linienverkehr:

Wichtig ist, Mikro-ÖV-Systeme in bestehende Linienverkehre zu integrieren. Mikro-ÖV ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für den Linienverkehr.

Vielfältige Modelle:

Es gibt viele Möglichkeiten, Öffentlichen Verkehr in der Gemeinde für Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu gestalten.

Innovative Mikro-ÖV-Systeme

VCO

	Art der Umsetzung	nach Fahrplan	Anmeldung erforderlich	Abfahrt von	Fahrt zu	Beispiel
Linienbus	Haltestelle wird nach Fahrplan angefahren	ja	nein	Haltestelle	Haltestelle	Einkaufsbus Schwannstadt
Rufbus	Haltestelle wird bei Bedarf angefahren	ja	ja	Haltestelle	Haltestelle	Gesäuse Xeismobil
Anruf-Sammeltaxi (AST)	Bedienungsfeld, innerhalb dessen an Sammelstellen ein-/ausgestiegen werden kann	ja	ja	Sammelstelle	Haustüre	Anruf-Sammeltaxi Stockerau, Gänserndorf
Gemeindebus	Bedienungsfeld, innerhalb dessen überall ein-/ausgestiegen werden kann	nein	ja	Haustüre	Haltestelle	SPA Mobil Stetteldorf
Ortstaxi	Bedienungsfeld, innerhalb dessen überall ein-/ausgestiegen werden kann	nein	ja	Haustüre	Haustüre	Ortstaxi Mannersdorf

Mikro-ÖV schließt Mobilitätslücken



Für Klein und Groß:
Mikro-ÖV ermöglicht selbstständige Mobilität für Jung und Alt.

Die Modelle des Mikro-ÖV schaffen lokale kleinräumige Mobilitätslösungen und ergänzen das Gesamtverkehrssystem auf der wichtigen „letzten Meile“. Sie verringern die Abhängigkeit vom Auto in der Region, stärken den Zusammenhalt im Gemeindeleben, fördern die regionale Wirtschaft, erhöhen die Lebensqualität in der Region und machen Gemeinden für Zuziehende attraktiv.

Mikro-ÖV-Systeme ermöglichen die gefahrenen Auto-Kilometer in der Region zu reduzieren, entlasten Familien von Hol- und Bringdiensten für Kinder und ältere Personen und ermöglichen Mobilität ohne Zweit- oder Drittauto. Ältere Menschen können wieder selbstständig mobil sein. Sie können leichter soziale Kontakte pflegen und Alltagsziele, wie Geschäfte oder Arzt, selbstständig erreichen.

Mikro-ÖV schont Geldbörse und Umwelt

Mikro-ÖV-Systeme (Anruf-Sammeltaxis, Rufbusse, Gemeindebusse) sind für die Bevölkerung kostengünstig und verbessern mit ihrem hohen Besetzungsgrad die Klimabilanz. Zudem kann durch den Einsatz von E-Fahrzeugen die Umweltbilanz verbessert werden. Dafür gibt es ebenfalls Fördermittel. Wichtig ist, dass Gemeinden bei der Umsetzung von Mikro-ÖV-Systemen unterstützt werden. Der VCÖ setzt sich zudem für einen Masterplan „Regionale Mobilität“ ein. Mikro-ÖV-Systeme sind in die Gesamtverkehrsplanung, etwa mit Mindeststandards für die Versorgung mit Öffentlichem Verkehr, sowie Fahrplan-Auskunftssysteme zu integrieren. Von zentraler Bedeutung sind langfristige Finanzierungsformen und die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Quellen: VCÖ: „Qualität im Öffentlichen Verkehr“, Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft“, Wien 2014; Amt der NÖ Landesregierung: Kleinräumige Mobilitätsangebote. Empfehlungen für die praktische Umsetzung, St. Pölten 2012; Amt der Burgenländischen Landesregierung, b-mobil.info: Mikro-ÖV Burgenland, Eisenstadt 2013; Klima- und Energiefonds: Ohne eigenes Auto mobil – Ein Handbuch für Planung, Errichtung und Betrieb von Mikro-ÖV-Systemen im ländlichen Raum, Wien 2011

vcö-empfehlungen

Mikro-ÖV als eine Ergänzung, nicht als Ersatz

Der Mikro-ÖV darf nicht zur Konkurrenz zum Linienverkehr werden. Wichtig ist, andere Anbieter – Taxi, Mietwagenunternehmen – einzubinden.

Verknüpfung mit dem Linienverkehr

Die Zubringerfunktion zu anderen öffentlichen Verkehrsmitteln erweitert den Kreis der Nutzenden von Mikro-ÖV-Systemen. Fahrten bis zum nächsten Bahnhof sollten regelmäßig Teil des Angebots sein.

Synergien nutzen

Die Kooperation von Gemeinden und die Nutzung von Synergien mit Vereinen im Ort (etwa Essen auf Rädern, Rotes Kreuz) sind zu nützen.

In Fahrgastinformation integrieren

Mikro-ÖV-Lösungen sollten in das Gesamtverkehrssystem integriert und etwa im Zuge der Verkehrsauskunft Österreich in die Fahrpläne aufgenommen werden.

Unterstützung für Gemeinden

Die Gemeinden sind durch Beratung, Logistik und langfristige Finanzierung bei der Einrichtung von Mikro-ÖV-Systemen zu unterstützen.

Rechtliche Regeln anpassen

Zur Organisation als Verein mit Mitgliedschaft als rechtliche Voraussetzung für die Nutzung des Mikro-ÖV braucht es rechtssichere und praktikable Alternativen, beispielsweise die Definition der rechtlichen Rahmenbedingung bei Vereinslösung hinsichtlich Konzession.



Mag. Markus Gansterer,
VCÖ-Verkehrspolitiker:

„Mikro-ÖV-Systeme können den Linienverkehr ergänzen und helfen, die Abhängigkeit vom Auto zu verringern. Das erhöht die Attraktivität als Wohnort, entlastet die Familien und stärkt die Nahversorgung, weil mehr Kaufkraft im Ort bleibt. Bundesweit braucht es einen Masterplan „Regionale Mobilität.“

Spenden für die VCÖ-Tätigkeit sind steuerlich absetzbar.
Spenden-Konto: Erste Bank
IBAN: AT36 20111 82253610600
BIC: GIBAATWWXXX



Am 24.12. und 31.12. Verkehr wie Samstag
 Weitere Kurse Hiefiau - Eisenerz siehe Linien 920 und 921
 Kurse Mariazell - Wildalpen siehe Linie 198

	Montag - Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag					
Verkehrsbeschränkung	F	S														
Hinweise	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4		
Hinterwildalpen Ort	6.10	9.15	13.15	15.15	17.15	7.15	8.30	14.15	16.20	17.15	7.15	8.30	14.15	16.20	17.15	
- Schreierklamm	6.12	9.17	13.17	15.17	17.17	7.17	8.32	14.17	16.22	17.17	7.17	8.32	14.17	16.22	17.17	
- Rothmoos	6.14	9.19	13.19	15.19	17.19	7.19	8.34	14.19	16.24	17.19	7.19	8.34	14.19	16.24	17.19	
Wildalpen Poschenhöhl	6.15	9.20	13.20	15.20	17.20	7.20	8.35	14.20	16.25	17.20	7.20	8.35	14.20	16.25	17.20	
- Kollerbrücke	6.17	9.22	13.22	15.22	17.22	7.22	8.37	14.22	16.27	17.22	7.22	8.37	14.22	16.27	17.22	
- Ort	6.18	9.23	13.23	15.23	17.23	7.23	8.38	14.23	16.28	17.23	7.23	8.38	14.23	16.28	17.23	
- Kühnbachau	6.19	9.24	13.24	15.24	17.24	7.24	8.39	14.24	16.29	17.24	7.24	8.39	14.24	16.29	17.24	
- Fischerbrücke	6.20	9.25	13.25	15.25	17.25	7.25	8.40	14.25	16.30	17.25	7.25	8.40	14.25	16.30	17.25	
- Pachwerk Raninger	6.22	9.27	13.27	15.27	17.27	7.27	8.42	14.27	16.32	17.27	7.27	8.42	14.27	16.32	17.27	
- Abzweigung Rotwald	6.23	9.28	13.28	15.28	17.28	7.28	8.43	14.28	16.33	17.28	7.28	8.43	14.28	16.33	17.28	
Schönauf/Palfau Wasserlochklamm	6.27	9.32	13.32	15.32	17.32	7.32	8.47	14.32	16.37	17.32	7.32	8.47	14.32	16.37	17.32	
Erzthalen	6.30	9.35	13.35	15.35	17.35	7.35	8.50	14.35	16.40	17.35	7.35	8.50	14.35	16.40	17.35	
Palfau Zur Wacht	6.31	6.57	9.36	13.36	15.36	17.36	7.36	8.51	14.36	16.41	17.36	7.36	8.51	14.36	16.41	17.36
- Schule	6.32	9.37	13.37	15.37	17.37	7.37	8.52	14.37	16.42	17.37	7.37	8.52	14.37	16.42	17.37	
- Untere Palfau	6.35	9.40	13.40	15.40	17.40	7.40	8.55	14.40	16.45	17.40	7.40	8.55	14.40	16.45	17.40	
- Faschingbauerngut	6.41	6.58	9.46	13.46	15.46	17.46	7.46	9.01	14.46	16.51	17.46	7.46	9.01	14.46	16.51	17.46
Eschau	6.45	7.02	9.50	13.50	15.50	17.50	7.50	9.05	14.50	16.55	17.50	7.50	9.05	14.50	16.55	17.50
Gams bei Hiefiau Rüsthaus	6.50	7.05	9.55	13.55	15.55	17.55	7.55	9.10	14.55	17.00	17.55	7.55	9.10	14.55	17.00	17.55
- Kirchenviertel	6.51	7.08	9.56	13.56	15.56	17.56	7.56	9.11	14.56	17.01	17.56	7.56	9.11	14.56	17.01	17.56
Mooslandl Mooswirt	6.54	7.12	9.59	13.59	15.59	17.59	7.59	9.14	14.59	17.04	17.59	7.59	9.14	14.59	17.04	17.59
Kirchenlandl Gemeindegast	6.58	7.13	10.03	14.03	16.03	18.03	8.03	9.18	15.03	17.08	18.03	8.03	9.18	15.03	17.08	18.03
- Landlbrücke	7.01	7.13	10.06	14.06	16.06	18.06	8.06	9.21	15.06	17.11	18.06	8.06	9.21	15.06	17.11	18.06
- Schneßl	7.02	7.14	10.07	14.07	16.07	18.07	8.07	9.22	15.07	17.12	18.07	8.07	9.22	15.07	17.12	18.07
Lainbach	7.04	7.15	10.09	14.09	16.09	18.09	8.09	9.24	15.09	17.14	18.09	8.09	9.24	15.09	17.14	18.09
Wendau Brücke	7.05	7.16	10.10	14.10	16.10	18.10	8.10	9.25	15.10	17.15	18.10	8.10	9.25	15.10	17.15	18.10
- Sturm	7.06	7.17	10.11	14.11	16.11	18.11	8.11	9.26	15.11	17.16	18.11	8.11	9.26	15.11	17.16	18.11
- Kapelle	7.07	7.18	10.12	14.12	16.12	18.12	8.12	9.27	15.12	17.17	18.12	8.12	9.27	15.12	17.17	18.12
Hiefiau Abzweigung Bahnhof	7.08	7.19	10.13	14.13	16.13	18.13	8.13	9.28	15.13	17.18	18.13	8.13	9.28	15.13	17.18	18.13
- Bahnhof	7.10	7.19	10.15	14.15	16.15	18.15	8.15	9.30	15.15	17.20	18.15	8.15	9.30	15.15	17.20	18.15
Verkehrsbeschränkung/Hinweise	S		F				S				S					
920/921 Hiefiau Bahnhof	ab		14.40	16.35	18.35	8.35	9.45	17.25	18.35	8.35	9.45	17.25	18.35			
920/921 Eisenerz Busbahnhof	an		15.05	17.00	19.00	9.00	10.10	17.50	19.00	9.00	10.10	17.50	19.00			
Hinweise	N		S				S				S					
912 Hiefiau Bahnhof	ab	7.15	10.18	14.18	16.18	8.23	15.18	8.23	15.18							
912 Admont Bahnhof	an	7.42	10.45	14.45	16.45	8.47	15.45	8.47	15.45							
912 Hiefiau Bahnhof	ab		10.35	14.35	18.35	9.31	18.35	9.31	18.35							
912 Altenmarkt/St. Gallen Ort	an		11.02	15.02	19.02	9.56	19.02	9.57	19.02							
R130 Hiefiau	ab						17.24		17.24							
R130 Weißenbach-St. Gallen	an						17.46		17.46							
R130 Kleinreifling (ÖÖ)	an						18.01		18.01							
- Postamt		7.20														
- Mandelboden		7.22														
- Sägewerk		7.23														
Krautgarten ehem. Bhf Radmer		7.25														
- Insel Radmerstation		7.26														
Jassingau Egger		7.27														
- Forsthaus		7.29														
Oberjassingau Ofenbach		7.30														
Münichthal Schloss Leopoldstein		7.33														
- Abzweigung Leopoldsteiner See		7.34														
- Schule		7.35														
- Hochofen		7.36														
Eisenerz ESV-Platz		7.37														
- Hauptschule		7.38														
- Busbahnhof		7.40														

XM3 = Anmeldung 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 0664/3328610 oder 03848/3095, ab 7 Personen am Vortag bis 18.30 Uhr
 XM4 = Anmeldung 2 Stunden vor Abfahrt, Tel. 0676/5870031 oder 03637/212, ab 7 Personen am Vortag bis 18.30 Uhr
 ■ = hält nur zum Einsteigen

K = Kleinbus In den Sommerferien F = an schulfreien Tagen S = an Schultagen

Am 24.12. und 31.12. Verkehr wie Samstag
Weitere Kurse Eisenerz - Hieflau siehe Linien 920 und 921
Kurse Wildalpen - Mariazell siehe Linie 198

Montag - Freitag

Samstag

Sonn- und Feiertag

Verkehrsbeschränkung/Hinweise		S			S														
Hinweise		XM3	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4	XM4		
Eisenerz Busbahnhof																			
- Hauptschule																			
- ESV-Platz																			
Münichthal Hofhofen																			
- Schule																			
- Abzweigung Leopoldsteiner See																			
- B115/Schloss Leopoldstein																			
Oberjassingau Ofenbach																			
Jassingau Forsthaus																			
- Egger																			
Krautgarten ehem Bf Radmer																			
Hieflau Sägewerk																			
- Mandelboden																			
- Postamt																			
Verkehrsbeschränkung/Hinweise		S	XM3	F	XM3	S	S	XM3	XM3	XM3	XM3	XM3	XM3	XM3	XM3	XM3	XM3		
920/921 Eisenerz Busbahnhof	ab	7.50		12.05	11.40	13.50		15.50	17.50	7.50	9.10		16.55	17.50	7.50	9.10	16.55	17.50	
920/921 Hieflau Bahnhof	an	8.15		12.30	12.05	14.10		16.15	18.15	8.15	9.35		17.20	18.15	8.15	9.35	17.20	18.15	
Verkehrsbeschränkung/Hinweise		F	X	S				XM3	XM3	XM3	XM3		XM3	XM3	XM3	XM3	XM3		
912 Admont Bahnhof	ab	8.05	7.50	10.05	12.05	14.05		18.05		9.05	14.05		18.05		9.05	14.05	18.05		
912 Hieflau Bahnhof	an	8.32	8.17	10.32	12.32	14.32		18.32		9.31	14.32		18.32		9.31	14.32	18.32		
912 Altmarkt/St. Gallen Ort	ab			9.48		13.48		15.48		7.55			7.55						
912 Hieflau Bahnhof	an			10.15		14.15		16.15		8.22			8.22						
R130 Kleinreiffing (OO)	ab									9.03					9.03				
R130 Weißenbach-St. Gallen	ab									9.17					9.17				
R130 Hieflau	an									9.39					9.39				
- Bahnhof	ab	8.38	10.38	12.38		14.38	15.35	16.38	18.38	8.38	9.45	14.38	17.25	18.38	8.38	9.45	14.38	17.25	18.38
- Abzweigung Bahnhof		8.40	10.40	12.40		14.40	15.36	16.40	18.40	8.40	9.47	14.40	17.27	18.40	8.40	9.47	14.40	17.27	18.40
Wandau Kapelle		8.41	10.41	12.41	14.13	14.41	15.37	16.41	18.41	8.41	9.48	14.41	17.28	18.41	8.41	9.48	14.41	17.28	18.41
- Sturm		8.42	10.42	12.42	14.14	14.42	15.38	16.42	18.42	8.42	9.49	14.42	17.29	18.42	8.42	9.49	14.42	17.29	18.42
- Brücke		8.43	10.43	12.43	14.15	14.43	15.39	16.43	18.43	8.43	9.50	14.43	17.30	18.43	8.43	9.50	14.43	17.30	18.43
Lainbach		8.44	10.44	12.44	14.16	14.44	15.40	16.44	18.44	8.44	9.51	14.44	17.31	18.44	8.44	9.51	14.44	17.31	18.44
Kirchenlandl Schneßl		8.45	10.46	12.46	14.18	14.46	15.42	16.46	18.46	8.46	9.53	14.46	17.33	18.46	8.46	9.53	14.46	17.33	18.46
- Landlbrücke		8.47	10.47	12.47	14.19	14.47	15.43	16.47	18.47	8.47	9.54	14.47	17.34	18.47	8.47	9.54	14.47	17.34	18.47
- Gemeindefeiert		8.50	10.50	12.50		14.50		16.50	18.50	8.50	9.57	14.50	17.37	18.50	8.50	9.57	14.50	17.37	18.50
Mosandl Mooswirt		8.54	10.54	12.54	14.20	14.54	15.44	16.54	18.54	8.54	10.01	14.54	17.41	18.54	8.54	10.01	14.54	17.41	18.54
Gams/Hieflau Kirchenviertel		8.57	10.57	12.57	14.24	14.57	15.48	16.57	18.57	8.57	10.04	14.57	17.44	18.57	8.57	10.04	14.57	17.44	18.57
- Rüsthaus		8.58	10.58	12.58	14.26	14.58	15.50	16.58	18.58	8.58	10.05	14.58	17.45	18.58	8.58	10.05	14.58	17.45	18.58
Eschau		9.02	11.02	13.02		15.02		17.02	19.02	9.02	10.09	15.02	17.49	19.02	9.02	10.09	15.02	17.49	19.02
Palfau Faschingbauerngut		9.05	11.05	13.05		15.05		17.05	19.05	9.05	10.12	15.05	17.52	19.05	9.05	10.12	15.05	17.52	19.05
- Untere Palfau		9.07	11.07	13.07		15.07		17.07	19.07	9.07	10.14	15.07	17.54	19.07	9.07	10.14	15.07	17.54	19.07
- Schule		9.09	11.09	13.09		15.09		17.09	19.09	9.09	10.16	15.09	17.56	19.09	9.09	10.16	15.09	17.56	19.09
- Zur Wacht		9.13	11.13	13.13		15.13		17.13	19.13	9.13	10.20	15.13	18.00	19.13	9.13	10.20	15.13	18.00	19.13
Erzhalden		9.16	11.16	13.16		15.16		17.16	19.16	9.16	10.23	15.16	18.03	19.16	9.16	10.23	15.16	18.03	19.16
Schönau/Palfau Wasserlochklamm		9.20	11.20	13.20		15.20		17.20	19.20	9.20	10.27	15.20	18.07	19.20	9.20	10.27	15.20	18.07	19.20
Fachwerk Abzweigung Rotwald		9.25	11.25	13.25		15.25		17.25	19.25	9.25	10.32	15.25	18.12	19.25	9.25	10.32	15.25	18.12	19.25
- Raninger		9.26	11.26	13.26		15.26		17.26	19.26	9.26	10.33	15.26	18.13	19.26	9.26	10.33	15.26	18.13	19.26
Wildalpen Fischeraubrücke		9.28	11.28	13.28		15.28		17.28	19.28	9.28	10.35	15.28	18.15	19.28	9.28	10.35	15.28	18.15	19.28
- Kuthbachau		9.29	11.29	13.29		15.29		17.29	19.29	9.29	10.36	15.29	18.16	19.29	9.29	10.36	15.29	18.16	19.29
- Ort		9.30	11.30	13.30		15.30		17.30	19.30	9.30	10.37	15.30	18.17	19.30	9.30	10.37	15.30	18.17	19.30
- Kollerbrücke		9.31	11.31	13.31		15.31		17.31	19.31	9.31	10.38	15.31	18.18	19.31	9.31	10.38	15.31	18.18	19.31
- Poschenhof		9.33	11.33	13.33		15.33		17.33	19.33	9.33	10.40	15.33	18.20	19.33	9.33	10.40	15.33	18.20	19.33
Hinterwildalpen Rothmoos		9.34	11.34	13.34		15.34		17.34	19.34	9.34	10.41	15.34	18.21	19.34	9.34	10.41	15.34	18.21	19.34
- Schreierklamm		9.36	11.36	13.36		15.36		17.36	19.36	9.36	10.43	15.36	18.23	19.36	9.36	10.43	15.36	18.23	19.36
- Ort		9.38	11.38	13.38		15.38		17.38	19.38	9.38	10.45	15.38	18.25	19.38	9.38	10.45	15.38	18.25	19.38

XM3 = Anmeldung 1 Stunde vor Abfahrt. Tel. 0664/3328610 oder 03848/3095, ab 7 Personen am Vortag bis 18.30 Uhr

XM4 = Anmeldung 2 Stunden vor Abfahrt, Tel. 0676/5328010 oder 03637/212, ab 7 Personen am Vortag bis 18.30 Uhr

K = Kleinbus in den Sommerferien F = an schulfreien Tagen S = an Schultagen